

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.01.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

Vorsitzender: StR Dr. Winter

Anwesend: StR Bauknecht
StR Kaupp
StR Fleig
StR Armbruster
StR Fahrner
StR Himmelheber
StR Aberle
StR Liebermann

Mit beratender Stimme: OV Köser

Tagesordnung

1. Bebauungsplan Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B 462
- Aufstellungsbeschluss
- Vorlage Nr. 5/2016
2. Sanierung L175 OD Schramberg, Oberndorfer Straße, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung
- Vorlage Nr. 6/2016
3. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr

Ende der Beratung: 18.25 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 1 bis 3

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.01.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

§ 1

Bebauungsplan Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B 462 - Aufstellungsbeschluss - Vorlage Nr. 5/2016

Herr Kammergruber, FB 4
stellt die Vorlage vor.

StR Kaupp

möchte wissen, warum im vorgesehenen Gebiet die Randbebauung sowie diverse Wohnbaugrundstücke beinhaltet sind.

Herr Kammergruber

erläutert, dass die Straße keine 1. Erschließung habe. Im nördlichen Bereich kommen Straßen auch dazu, um eventuell Lärmpegelabstände berücksichtigen zu können. Die Kosten belaufen sich auch ca. 150 T€ inklusive diverser Gutachten, die für die Planung erforderlich sind.

StR Himmelheber

fragt, ob die nördlichen Flächen nicht aktuell im FNP als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

Dies verneint Herr Kammergruber. Hier war schon immer gewerbliche Nutzung vorgesehen, es kamen keine neuen Gewerbeflächen hinzu. Die Änderungen des FNP waren erforderlich wegen Misch- bzw. Wohnflächen, die modifiziert werden müssen.

StR Kaupp

möchte wissen, ob die Planungsleistungen ausgeschrieben wurden.

Dies verneint Herr Kammergruber aufgrund der besonderen Dringlichkeit. Mit der Fa. project gmbh plant ein der Stadt seit langem bekanntes Büro. Die Kosten werden gemäß HOAI abgerechnet.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- a) Für das Gebiet „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B 462“ wird ein Bebauungsplan nach § 2 BauGB mit Umweltbericht in den Abgrenzungen laut Übersichtsplan vom 11.01.2016 (Anlage 1) aufgestellt.
- b) Die Bearbeitung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht wird an das Büro project gmbh, Esslingen, vergeben.
- c) Der Flächennutzungsplan 98 der VVG Schramberg ist im Bereich „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B 462“ im Rahmen der 10. Punktuellen Änderung in Teilbereichen fortzuschreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.01.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

§ 2

Sanierung L175 OD Schramberg, Oberndorfer Straße, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung - Vorlage Nr. 6/2016

Herr Ginter, FB 4

stellt die geplante Maßnahme vor. Die Straßenfläche wird durch das Land finanziert, während Gehwege und Parkplätze auf Kosten der Stadt gehen. Die Parkflächen sollen durch Bäume aufgelockert werden. Seit der Parkplatzoptimierung vor ca. 2 Jahren sind in der Oberndorfer Straße 53 Parkplätze vorhanden, nach dem Ausbau werden es ca. 49 sein. Die Baumaßnahme erstreckt sich auf eine Länge von ca. 270 m, dies ist vergleichbar der Strecke zwischen Realschule und Weihergasse. Die Sanierung könnte bei vergleichbarem Baufortschritt wie in der Schillerstraße bis zum Frühjahr 2017 fertiggestellt werden.

Bei den Gesamtkosten ist ein kleiner Puffer berücksichtigt, damit ggf. Mehrkosten wie bei der Baumaßnahme Schillerstraße wegen belastetem Material aufgefangen werden können. Die Stadt erhält einen Landeszuschuss von 41 %.

StR Himmelheber

stellt fest, dass eine Planung der Radwegführung für die Oberndorfer Straße fehlt.

Dem entgegnet Herr Ginter, dass diese tatsächlich nicht angedacht ist. Radfahrer können die Fußgängerzone bzw. die untere Hauptstraße nutzen. Nur für die Radfahrer aus der Oberndorfer Straße selbst ist die Einplanung eines kombinierten Geh- und Radweges mit einer Breite von 2,50 m sehr aufwendig. Dadurch fiel eine Parkplatzseite komplett weg.

StR Kaupp

fragt, ob so geplant werden kann, dass die Oberndorfer Straße im Gegenverkehr befahren werden kann. Er bemängelt, dass die eingeplanten Bäume parallel auf beiden Fahrbahnseiten angeordnet sind, was das Ausweichen von Fahrzeugen erschwert. Außerdem will er wissen, ob der Zuschuss von 41 % sich auf die 850.000 € bezieht. Im Haushaltsplan sind nur 195.000 € Zuschuss aufgeführt, warum nicht rund 400.000 €?

Herr Ginter

erläutert, dass die Regelbreite einer Fahrbahn 2,75 m beträgt. Die gesamte Ausbaubreite beläuft sich auf 4,50 m. Somit ist ein Begegnungsverkehr hier nicht möglich. Die Bäume werden in ebene Gusssteine gepflanzt, die überfahrbar sind.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.01.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

§ 2, Seite 2

Herr Huber, FB 1,

erklärt, dass der Zuschuss von 41 % sich auf die förderfähigen Kosten von rund 1,1 Mio. € bezieht. Nicht förderfähig sind beispielsweise die Straßenbeleuchtung und Planungskosten. Bei der Haushaltsplanung habe man vorsichtig kalkuliert, der konkrete Zuschussbetrag kann erst dann eingeplant werden, wenn bekannt ist, welche Maßnahme in welchem Umfang tatsächlich kommt.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem aktualisierten Beschlussvorschlag der Vorlage:

Die Sachentscheidung zur Sanierung der Oberndorfer Straße mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1.160.000 € (Maßnahme I-5430-002) wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2016, getroffen.

Der vorgestellten Planung des Regierungspräsidiums, Außenstelle Donaueschingen, Stand Januar 2016, wird zugestimmt.

Die Umleitung soll möglichst über Schillerstraße, Weihergasse, Schlossbergtunnel erfolgen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Straßenbauverwaltung eine Vereinbarung zur Kostentragung der Maßnahme abzuschließen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.01.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 8

§ 3

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Herr Ginter FB, 4 Abt. Tiefbau,

gibt bekannt, dass die Telekom mit dem **Breitbandausbau** beginnt.

Er betont, dass die Baumaßnahme nichts mit der des Landkreises zu tun hat, sondern durch die Telekom in eigener Regie durchgeführt wird. Die vorhandenen Verteilerschränke werden durch größere ersetzt. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die wegen der Tiefbauarbeiten entstehenden kurzfristigen Einschränkungen gebeten. Der geplante Ausbau soll in Talstadt und Sulgen bis Jahresende erledigt sein.

StR Aberle

erkundigt sich, warum die **Umgestaltung des Kochareals** zum Parkplatz nicht wie vorgesehen bis Weihnachten fertig war.

Frau Niebel, FB 2, Abt. Bauverwaltung

erklärt, dass wegen der Nutzungsänderung ein Bauantrag nötig war, zu dem Aussagen bezüglich Immissionen, Lärmprognose u. a. nötig waren. Die Arbeiten können jedoch demnächst beendet werden.